

Innovations- und Gründerzentrum
Magdeburg GmbH

Magdeburg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2013

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

Die IGZ Magdeburg GmbH gehört zu den führenden und wirtschaftlich erfolgreichen Technologiezentren Deutschlands. Zu den Zielen der Gesellschaft zählen insbesondere der Transfer von innovativen Ideen in die industrielle Praxis, die Initiierung sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Motivation für eine selbständige Beschäftigung. Die Konzentration liegt dabei auf den Schwerpunkten Produkt- und Verfahrensentwicklung im Bereich der Automobilzulieferindustrie, der Produktentwicklung im Maschinen- und Sondermaschinenbau sowie dem Entwicklungsfeld der Elektromobilität. Das IGZ mit seinen Tagungs- und Kongressräumen, der gastronomischen Einrichtung sowie mit den Aktionsflächen für Ausstellungen versteht sich darüber hinaus auch als Servicezentrum für die Region Magdeburg.

Das IGZ hat sich zu einem infrastrukturellen Wirtschaftsfaktor an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Das Geschäftsjahr 2013 ist durch weitere Unternehmensgründungen sowie Unternehmenserweiterungen geprägt. Auf einer Bruttofläche von ca. 25.000 m² des IGZ siedelten sich an den Standorten Barleben und Magdeburg 73 Unternehmen mit ca. 500 Arbeitsplätzen an, so dass die Auslastung der Räumlichkeiten des IGZ 91 % betrug.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden verschiedene Projekte umgesetzt. Dies waren: Das Projekt „Panzerung von Kolbenoberteilen (KOT) aus Stahl zur Erhöhung der Lebensdauer“ im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers. Das IGZ war Koordinator bei dem Projekt „Elisa meets Valencia“ zur Festigung und Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen der automotiven Region Sachsen-Anhalt und dem Cluster AVIA der Region Valencia/Spanien. Im Projekt STEP (district+) war das IGZ Leadpartner und befasste sich mit der Nachhaltigkeit von Technologiezentren, wozu sich mit den Regionen Birmingham/Großbritannien und Wroclaw/Polen ausgetauscht wurde. Zu den überregionalen Aktivitäten des IGZ zählt auch die Mitarbeit im Automotiven Cluster Ostdeutschland (ACOD), insbesondere obliegt dem IGZ die Leitung des Kompetenzclusters Aluminium.

Neben zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden 135 Veranstaltungen durchgeführt, im Wesentlichen Weiterbildungsseminare für die Bereiche Automotive, Logistik, Marketing, Internet und IT sowie Unternehmensgründungen und Innovationsumsetzung.

Zur Vermögenslage führt die Geschäftsführung aus, dass das langfristig gebundene Vermögen durch das wirtschaftliche Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert ist. Des Weiteren, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 197 T€ (Vorjahr 368 T€) beträgt, wobei eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne aufgrund der im Sachanlagevermögen enthaltenen stillen Reserven und der positiven Fortbestehensprognose lt. der Planungsrechnungen nicht vorliegt. Die liquiden Mittel, die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die Gesellschaft erhält keine Zuschüsse von den Gesellschaftern.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Die Geschäftsführung rechnet künftig mit einer positiven Ertragslage.

Grundlage sind die Ergebnisse der letzten beiden Geschäftsjahre, wobei die vorhandenen Mietverträge und die Reduzierung der Zinsbelastung in die Prognose einfließen.

Dem Risiko des Einbruchs bei den Mieteinnahmen durch einen großflächigen Firmenauszug wird durch frühzeitige Akquise von Nachmietern begegnet. Am Standort Magdeburg wird die preisgünstige Internetversorgung vorangetrieben, um die Auslastungsquote zu erhöhen.

Das IGZ wird die Existenzgründerqualifizierung sowie die Trägerschaft für die ego.Piloten für die Landeshauptstadt Magdeburg bis 2014 entsprechend der vorliegenden Bescheide durchführen.

Schwerpunkt wird künftig der Ausbau des Projektes Automotive sein, bei dem das IGZ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt die internationale Vermarktung übernehmen wird. Die Geschäftsführung sieht in der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes Sachsen-Anhalt mit ihren Leitmärkten, vor allem jenem der (Elektro-)Mobilität, eine besondere Bedeutung.

Ein Risiko sieht die Geschäftsführung in dem mit der Gemeinde Barleben geschlossenen Darlehensvertrag. Sofern die Gemeinde Barleben bis zum 30.9.2023 einen Kredit aufnehmen muss, der über dem Zinssatz des dem IGZ gewährten Darlehens liegt, muss das IGZ den Differenzbetrag der noch zu tilgenden Summe zusätzlich zum vereinbarten Darlehen tragen.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 16. Mai 2014 mitgeteilt, dass die Prüfung des Zweckbindungszeitraums für die Fördermittel zum Ausbau des Innovations- und Gründerzentrums in Barleben abgeschlossen und alle Förderauflagen erfüllt wurden.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft tragen für die in der Rechnungslegung der IGZ Magdeburg GmbH enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

1/5

V. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Der Vergleich der Ist-Zahlen mit dem in der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan 2013 zeigt, dass das Jahresergebnis um 89 T€ höher als geplant ausgefallen ist. Das Mehrergebnis resultiert aus um 149 T€ höheren Erträgen (aus Zuschüssen für Projekte) sowie aus um 60 T€ höheren Aufwendungen, die insbesondere die Bereiche Projektkosten (34 T€) sowie Rechts- und Beratungskosten (15 T€) betreffen. Des Weiteren ist aufgrund des vollständigen Verbrauchs des gewerbsteuerlichen Verlustvortrags erstmals wieder Gewerbesteuer (17 T€) auf das Jahresergebnis 2013 angefallen.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

1/6

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH,
Magdeburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zu Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchfüh-

1/7

rung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

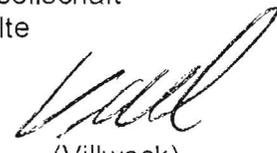
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 19. August 2014

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



(Pethke)
Wirtschaftsprüfer



(Villwock)
Wirtschaftsprüfer